

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/1041	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt Abwasser	Berichtersteller/Berichterstatlerin Techn. Betriebsleiter Thomas Kochs	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Thomas Kochs	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		18.09.2008	11
EU-Wasserrahmenrichtlinie - Gewässer- und Hochwasserschutz hier: Bericht über den Informationsstand der Fachöffentlichkeit			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und die angedachte Aufstellung eines Konzepts zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Die europäische Kommission hat am 26.02.1997 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik beschlossen; kurz als europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) bezeichnet. Die seinerzeit bestehenden über 30 EU-Richtlinien, die den Wasserbereich direkt oder indirekt betrafen, wiesen erhebliche Defizite und Inkonsistenzen auf und stellten damit keine befriedigende Grundlage mehr für eine moderne europäische Wasserpolitik dar. Die neue Rahmenrichtlinie wurde im September 2000 vom europäischen Parlament und Rat verabschiedet und trat am 22.12.2000 in Kraft.

Die EU-WRRL beinhaltet das Prinzip des integrierten Gewässerschutzes, d. h. Schutz von Grundwasser, Oberflächengewässern und aquatischen Lebensgemeinschaften. Oberflächengewässer sind neben den Flüssen auch kanalisierte Flussabschnitte, die wiederum als erheblich veränderte Gewässer verstanden werden. Ziel der EU-WRRL ist es, die Sicherung bzw. Erreichung eines zumindest guten Zustandes aller Gewässer zu erzielen, eine kombinierte Anwendung von Emissions- und Immissionsregelungen aufzustellen sowie ein Flussgebietsmanagement zu erreichen. Die Richtlinie nennt Qualitätsziele, die auf Flusseinzugsgebiete bezogene Bewirtschaftungspläne erfordern. Diese müssen unter anderem über Maßnahmenprogramme als zentrale Elemente zur Errichtung dieser Qualitätsziele verstanden werden. Das Flussgebietsmanagement beinhaltet eine Analyse und Klassifizierung der Flussgebiete sowie die Ableitung und Durchführung von Maßnahmenprogrammen zur Verbesserung des Zustandes oder zumindest zu einer Trendumkehr. Die einzelnen Programme müssen geeignet sein die Ziele innerhalb von vorgegebenen Fristen zu

erreichen. Zunächst war es jedoch wichtig in so genannten Gewässersteckbriefen den Ist-Zustand einzelner Gewässerabschnitte zu definieren und anschließend zu beurteilen. Da das Stadtgebiet Korschenbroich zum Einen im Einzugsgebiet der Maas und zum Anderen im Einzugsgebiet des Rheins liegt, war für die Stadt Korschenbroich sowohl die Planungseinheit Niers 1100 als auch Planungseinheit Rhein 1200 von Bedeutung.

Für die Planungseinheit Niers 1100 waren Maßnahmen für den Neersbroicher/Herzbroicher Graben angedacht. Aufgrund der Plangenehmigung für den Abschlag Niers und der beabsichtigten Umsetzung hat der Abwasserbetrieb gegen die geplanten Maßnahmen erfolgreich Widerspruch eingelegt, denn durch die Abschneidung des Neersbroicher Grabens vom Herzbroicher Graben erreichen beide Gewässerabschnitte kein ausreichendes Einzugsgebiet mehr um unter die EU-WRRL zu fallen. Dementsprechend werden auch keine Programmmaßnahmen in diesem Bereich umzusetzen sein.

Lediglich der Trietbach fällt im Einzugsgebiet des Stadtgebietes Korschenbroich in der Planungseinheit Niers 1100 unter die Bestimmungen der EU-WRRL. Im Zuge der Patchwork-Lösungen hat der Niersverband in Zusammenarbeit mit dem Abwasserbetrieb eine optimierte Durchgängigkeit des Gewässers ins Auge gefasst und vorgestellt. Diesbezüglich fand am 20.09.2007 ein Fachgespräch beim Amt für Umweltschutz statt. Hier konnte unter den Fachleuten eine Einigung erzielt werden. Eine Niederschrift über das Fachgespräch wurde seitens des Rhein-Kreises Neuss bis heute nicht vorgelegt. Auf Nachfrage wollte man zunächst Gespräche mit der Oberen und Obersten Wasserbehörde führen. Auch dem Niersverband ist es bisher nicht gelungen in dieser Angelegenheit weiter zu kommen.

In das Einzugsgebiet der Planungseinheit Rhein 1200 fallen sowohl der Jüchener Bach als auch der Nordkanal. Beide Gewässer weisen im ökologischen Zustand einen Verbesserungsbedarf auf. Hier ist jedoch zunächst einmal der Erftverband gefordert, da vor allen Dingen der Phosphor-Gesamtwert auffällig war. Diese Auffälligkeit rührt vermutlich von der Kläranlage Glehn. Hier ist allerdings zunächst einmal die momentane Situation zu überprüfen, da Änderungen des Phosphor-Wertes im Jahre 2007 an der Kläranlage erfolgten und die erhobenen Messdaten der Bezirksregierung vor diesem Zeitpunkt liegen. Insbesondere ist Seitens des Erftverbandes im Zuge der Umsetzung der EU-WRRL eine Gesamtbetrachtung der Einleitungen auf die Gewässerverträglichkeit durchzuführen. Ferner ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie die Wiederherstellung naturnaher Strukturen einschließlich Auebereiche, wie sie zur Zeit im Bereich Scherfhausen umgesetzt werden, beabsichtigt. Innerhalb des Stadtgebietes Korschenbroich ist dabei immer die Frage der Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Grundwasserentwicklung zu stellen. Ob in ferner Zukunft ein Neubau und die Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung sowie zum Rückhalt von Niederschlagswasser in den Trennsystemen im Stadtgebiet notwendig werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Geprägt wird dieses Gewässer Jüchener Bach vor allen Dingen durch die landwirtschaftliche Nutzung.

Gemäß rechtlicher Regelungen sind im Jahre 2009, also neun Jahre nach Inkrafttreten der EU-WRRL, Bewirtschaftungspläne vorzulegen, die, aufbauend auf der Erstbeschreibung, unter anderem folgende Informationen enthalten müssen:

- Darstellung des ökologischen und chemischen Gewässerzustandes
- Maßnahmenprogramme zur Zielerreichung und Darstellung der Umsetzung
- Liste der Umweltziele
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (die im nächsten Jahr erfolgen wird)

Die Bewirtschaftungspläne sind als zentrales Instrument wasserwirtschaftlichen Handelns zu verstehen und dienen darüber hinaus der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission. Für die Umsetzung dieser einzelnen Maßnahmen sollen Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird in einem so genannten KNEF-Konzept, d. h. Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern, eine Förderung seitens der Bezirksregierung schon jetzt zugesichert.

Der Abwasserbetrieb ist zur Zeit mit der Bezirksregierung in Gesprächen ein entsprechend gefördertes Konzept für den Neersbroicher Graben im Bereich der Bruchstraße aufzustellen. Dieses Konzept wäre eine Hilfestellung für den Bewirtschaftungsplan und würde in voller Gänze die geplante Maßnahme Abschlag Niers vervollständigen. Die bisher angedachten Lösungsvarianten wurden Seitens des Amtes für Umweltschutz nicht endgültig bearbeitet und Seitens der Unteren Landschaftsbehörde immer wieder problematisiert, so dass die Empfehlung der Bezirksregierung lautete, die Obere Landschaftsbehörde frühzeitig in das angedachte Konzept einzubinden, da Seitens der Oberen Wasserbehörde die angedachten Lösungsansätze des Abwasserbetriebes begrüßt werden.

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur EU-WRRL und die angedachte Aufstellung eines KNEF's zur Kenntnis.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Schultze)
Beigeordneter Stadtkämmerer

(Jacob)
Kaufm. Betriebsleiterin

(Kochs)
Techn. Betriebsleiter